



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
**4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales**  
**am 04.03.2008**  
**in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Marcus Blanken  
Abg.e Doris Brandt  
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde  
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley  
Abg.e Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Karlheinz Poredda  
Abg. Reinhard Trau

ab 14:50 Uhr, TOP 6

#### **Ausschussmitglieder**

Abg. Reinhard Brünjes  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Jürgen Rudolph  
Abg. Joachim Schulz  
Abg. Manfred Wernecke

Vertreter für Abg. Graf von Bothmer  
Vertreter für Abg. Fröhlich  
Vertreter für Abg. H. Blanken  
Vertreter für Abg. Klee - bis 16:00 Uhr, TOP 9  
Vertreter für Abg. Krahn

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Marc Reuter

#### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Marianne Schmidt

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann  
KVD'in Heike von Ostrowski  
KA Harald Glüsing  
Ltd. Med. Dir. Dr. Frank Stümpel  
KA Hermann Hollmann  
Dipl.-Sozialarbeiter Raimund Loth  
KOAR Volker Horn  
KI Carmen Tarnowski

Entschuldigt:

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer

Abg. Henri Blanken

Abg. Dr. Peter Fröhlich

Abg. Lühr Klee

Abg. Hans-Jürgen Krahn

**Nichtabgeordnete**

Herr Peter Bitomsky

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 20.11.2007
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2006-11/0392
- 6 Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Ev.-Luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg  
Vorlage: 2006-11/0403
- 7 Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich ("Zuschussrichtlinie")  
Vorlage: 2006-11/0404
- 8 Bericht der Heimaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2006-11/0405
- 9 Einrichtung eines Seniorenservicebüros im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2006-11/0406/1
- 10 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vors. Bargfrede** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden, insbesondere KA Glüsing als neuen Amtsleiter des Arbeitsmarktportals und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Es liegen keine Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 20.11.2007**

---

**Abg.e Brandt** bemängelt, dass in der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 20.11.2007 nicht festgehalten worden sei, dass der Ausschuss vereinbart habe, Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung der entsprechenden Satzung bzw. Richtlinie zu bilden. Dies beziehe sich sowohl auf den TOP

6.3 – Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich („Zuschussrichtlinie“) als auch auf den TOP 5 – Einrichtung eines Behindertenbeirates.

Daraufhin wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 20.11.2007 genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

---

#### **Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine Berichte vor.

---

#### **Punkt 5 der Tagesordnung: Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

**Landrat Luttmann** führt einleitend aus, dass von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Land Niedersachsen gemeinsam die Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte initiiert worden sei. Damit solle sowohl die Anerkennung und Würdigung einer langjährigen und intensiven ehrenamtlichen Arbeit ausgedrückt werden als auch landesweite Vergünstigungen gegeben werden. Dafür sei eine Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zu schließen, in der die landesweit einheitlich geltenden Voraussetzungen für die Ausstellung der Karte anerkannt würden.

**Abg. zum Felde** schlägt vor, zunächst nur allgemein über die Einführung der Ehrenamtskarte und die Vereinbarung mit dem Land abzustimmen. Die einzelnen Voraussetzungen, die für die Vergabe der Ehrenamtskarte erfüllt werden müssten, sollten zuvor jedoch in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe besprochen werden, so dass dieser Beschluss zurückgestellt werden sollte. Auch die **Abg. Genter-Mickley** und **Schulz** schließen sich dieser Meinung an und halten diese Vorgehensweise für sinnvoll.

**Landrat Luttmann** erkundigt sich, welche Bedenken hinsichtlich des Beschlussvorschlages der Verwaltung bestünden, woraufhin **Abg. Genter-Mickley** ausführt, die Voraussetzungen weiter fassen zu wollen, wie beispielsweise die Herabsetzung des Mindestalters von 18 Jahren. **Vors. Bargfrede** wirft ein, hauptsächlich den § 5 der Vereinbarung ausfüllen zu wollen. **Abg. Trau** bekundet, dass auch die Summierung mehrerer Ehrenamtstätigkeiten möglich sein müsse.

Nachdem sich der Ausschuss darüber einig ist, den Beschluss über die Voraussetzungen zur Vergabe der Ehrenamtskarte zu vertagen, lässt **Vors. Bargfrede** über den ersten Beschlussvorschlag abstimmen:

#### **Beschluss:**

Zur Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte schließt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die anliegende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Ev.-Luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg**

---

**KVD´in von Ostrowski** führt aus, dass der Landkreis sowohl als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende als auch als Sozialhilfeträger für die Schuldnerberatung zuständig sei. Diese Aufgabe übernehme der Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg für den Landkreis. Allerdings gäbe es dort mittlerweile aufgrund der ansteigenden Verschuldungen, Wartezeiten von mehreren Monaten, so dass dringender Handlungsbedarf bestünde, zumal die Verschuldung für das ArRoW oftmals ein Vermittlungshemmnis darstelle. Daher sei geplant, der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der ev.-luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg einen Zuschuss von 40.000 € zur Verfügung zu stellen; letztes Jahr seien 12.300 € gewährt worden. Mit dem erhöhten Zuschuss sei vorgesehen, die vorhandene hauptamtliche Stelle in der Schuldnerberatung um eine halbe Stelle aufzustocken. Diese zusätzlichen Kapazitäten stünden dem Landkreis, insbesondere für die Kunden des ArRoW, uneingeschränkt zur Verfügung.

**Abg.e Brandt** erkundigt sich nach der Anzahl der Hilfeempfänger, die die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen und welche Probleme sich im Rahmen einer Arbeitsvermittlung ergeben könnten. **KVD´in von Ostrowski** sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

*Anmerkung zu Protokoll: Im Jahre 2006 erhielten 66 von 213 Ratsuchenden in der Erstberatung SGB II-Leistungen.*

Die Problematik in der Vermittlung bestehe hauptsächlich darin, den entsprechenden Personenkreis auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen, da hoch verschuldete Arbeitssuchende bei potenziellen Arbeitgebern bekanntermaßen nicht den besten Eindruck hinterlassen würden. **Abg.e Brandt** befürwortet die höhere Bezuschussung, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass man – ihrer Kenntnis nach – derzeit neun Monate auf einen Termin bei der Schuldnerberatung warten müsse.

**Abg. Lüdemann** spricht sich allgemein für eine Kooperation mit der Kirche aus, da er insoweit eine bessere Basis für die Zusammenarbeit mit dem Schuldner bzw. dem Hilfeempfänger sieht.

**Abg. Poreda** nimmt ab 14.50 Uhr an der Sitzung teil.

In Anbetracht des erhöhten Zuschusses bittet **Abg. zum Felde** um einen Sachstandsbericht nach etwa sechs bis neun Monaten über die Auswirkungen in der Schuldnerberatungsstelle.

**Gleichstellungsbeauftragte Schmidt** fragt, ob nicht auch die Banken Aufgaben im Bereich der Schuldnerberatung übernehmen könnten. Diesbezüglich wissen **Abg.e Brandt** und **Abg. Brünjes** zu berichten, dass diese entsprechende Stellen mitfinanzieren bzw. auch selber Schuldner beraten.

Da weiterer Klärungsbedarf nicht besteht, stellt **Vors. Bargfrede** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Ev.-luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg den anliegenden Kooperationsvertrag.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich ("Zuschussrichtlinie")**

---

**KVD'in von Ostrowski** erinnert daran, dass sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen habe, zunächst einen Entwurf der Verwaltungshandreichung in einer interfraktionell besetzten Arbeitsgruppe zu entwerfen, so dass die Beschlussfassung vertagt worden sei. Mittlerweile habe man sich mit diesem Thema befasst und kleine Änderungen vorgenommen.

**Abg.e Brandt** lobt die gute Vorbereitung durch die Verwaltung und freut sich über die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe. Nachdem **Vors. Bargfrede** ihr zustimmt, wird die Verwaltungshandreichung einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Die Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bericht der Heimaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

---

**Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel** informiert den Ausschuss zunächst darüber, dass dem Landkreis die Heimaufsicht obliege. Organisatorisch sei diese im Gesundheitsamt angesiedelt und falle hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich seiner Mitarbeiter Frau Seidler und Herrn Loth.

Daraufhin stellt **Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel** die Tätigkeiten der Heimaufsichtsbehörde der vergangenen zwei Jahre ausführlich dar. Die Ausführungen dazu sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

Im Anschluss an den Vortrag erkundigt sich **Gleichstellungsbeauftragte Schmidt** nach den Belegungszahlen der im Landkreis ansässigen Heime, woraufhin **Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel** erwidert, dass im Kreisgebiet eine ausreichende Zahl an Heimplätzen vorhanden sei, die Auslastung liege bei etwa 85 %.

**Abg. Poredda** interessiert sich für die Höhe der Heimkosten, woraufhin **Dipl.-Sozialarbeiter Loth** erläutert, dass die Pflegesätze sehr unterschiedlich seien und sich nach den jeweiligen Vereinbarungen der Heime mit dem Sozialhilfeträger richten würden.

Im Hinblick auf die im Landkreis vorhandenen zwei Tagespflegeeinrichtungen erfragt **Abg. Brandt**, ob diese, auch für die Zukunft, ausreichend seien. **Dipl.-Sozialarbeiter Loth** berichtet, dass es sich tatsächlich um zukunftsweisende Einrichtungen handele, wobei oft auch ein ambulanter Pflegedienst involviert sei. Seit Januar 2008 gäbe es schon vier Tagespflegestellen und eine weitere sei geplant. Derzeit gebe es 44 Plätze im Landkreis, welche auch gut angenommen werden würden.

**Abg. Brünjes** weist auf Berichte aus der Presse hin, wobei oftmals Probleme in Altenpflegeeinrichtungen bekannt würden. Insoweit interessiere ihn, ob dies in den Pflegeheimen im Landkreis nicht der Fall sei. **Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel** weist darauf hin, dass der Anteil der anlassbezogenen Überprüfungen zwar höher sei als der der Routineuntersuchungen und es durchaus Beschwerden gebe; schwerste Pflegeprobleme jedoch nicht bekannt seien. Es sei auch nicht der Eindruck entstanden, dass gravierende Dinge übersehen worden seien. Es gäbe selbstverständ-

lich Einrichtungen, die gerade den Mindeststandard erfüllten, oftmals seien die Heimbewohner dort jedoch am zufriedensten.

Des weiteren interessiert sich **Abg. Brünjes** für das Zustandekommen der im Vortrag angesprochene fachliche Quote der in den Heimen angestellten Kräfte. **Dipl.-Sozialarbeiter Loth** äußert sich dahingehend, dass die genannten 58 % nicht aus einer Stichtagsbetrachtung kämen. Die Heime würden in zeitlichen Abständen geprüft werden, so dass es sich demzufolge um einen Wert handele, der sich laufend aktualisiere. In der Regel erreichten die Heime jedoch die Mindestquote von 50 % Fachpersonal. Sollte dies nicht der Fall sein, würden die Heime darauf hingewiesen werden und seien – oftmals zwar erst nach Diskussionen – um Abhilfe bemüht. Im Grunde würde dieser Mindeststandard jedoch erfüllt werden.

Darüber hinaus erkundigt sich **Abg. Brünjes** über die persönliche Zuwendung, die den Heimbewohnern gegenüber erbracht werde. Ihm sei geläufig, dass eine Pflegekraft sich lediglich 29 Minuten am Tag um die pflegerischen Belange eines Bewohners kümmern könne. **Dipl.-Sozialarbeiter Loth** führt hierzu aus, dass diese Zahl aus der Pflegeversicherung komme und für die Zuordnung der Pflegestufe relevant sei. In welchem Rahmen jeder Heimbewohner betreut werde, werde durch die Heimaufsicht nicht geprüft, es komme darauf an, ob das Personal allgemein die erforderlichen Qualifikationen erfülle.

Auf Nachfrage des **Abg. Schulz**, ob die im Landkreis vorhandenen Heimplätze auch von Menschen aus Bremen und Hamburg genutzt würden, erwidert **Dipl.-Sozialarbeiter Loth**, dass das Sittensener Heim gerne aus dem Bereich Hamburg/Buchholz genutzt würde. Auch **Abg. zum Felde** weiß zu berichten, dass die Bremervörder Heime gut von Bremern besucht seien.

**Gleichstellungsbeauftragte Schmidt** erkundigt sich nach dem Verhältnis der Selbstzahler in den Heimen, woraufhin **Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel** antwortet, dass die Heimaufsichtsbehörde darüber keine Kenntnis habe. **KOAR Horn** berichtet, dass das Sozialamt etwa 450 Zahlfälle in der stationären Hilfe zur Pflege habe, ein Teil davon jedoch auch in Heimen außerhalb des Landkreises untergebracht sei. Auf die Frage der **Abg.e Brandt**, ob das Sozialamt insoweit die vollen Kosten übernehme oder nur anteilig zahlen würde, weist er darauf hin, dass die Gewährung von Sozialhilfe einkommens- und vermögensabhängig sei, so dass nur selten eine Übernahme der gesamten Heimpflegekosten aus Sozialhilfemitteln vorkomme und meistens ein Zuschuss zu den Kosten gewährt werde.

**Vors. Bargfrede** spricht den Umstand an, dass vier weitere Heime im Landkreis eröffnen wollen und fragt, ob die Zustimmung zur Eröffnung von der Nachfrage abhängig sei. **Dipl.-Sozialarbeiter Loth** erklärt, dass die Heime dem freien Wettbewerb unterliegen würden und eine Genehmigung dafür nicht erforderlich sei. **KVD´in von Ostrowski** fügt hinzu, dass es einer Antragstellung nicht bedürfe. Es werde lediglich eine Vereinbarung geschlossen, wobei verschiedene Voraussetzungen von den Heimen erfüllt werden müssten.

Schlussendlich bedankt sich **Vors. Bargfrede** bei **Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel** und **Dipl.-Sozialarbeiter Loth** für die Ausführungen.

---

Punkt 9 der Tagesordnung: **Einrichtung eines Seniorenservicebüros im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

---

**KVD´in von Ostrowski** berichtet, dass sich der DRK-Kreisverband Rotenburg e.V. nach einem gemeinsamen Gespräch nicht mehr in der Lage sehe, das gesamte Einzugsgebiet des Landkreises mit einem Seniorenservicebüro abzudecken und daher kein Interesse mehr an der Einrichtung bekunde. Zwischenzeitlich habe der DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. jedoch sein Konzept zur Einrichtung eines Seniorenservicebüros im Holland-Haus in Zeven vorgelegt, wobei eine enge Kooperation mit der Landkreisverwaltung in Bezug auf die Wohnberatung vorgesehen sei.

**Gleichstellungsbeauftragte Schmidt** freut sich über die Kooperationsvereinbarung und hofft, dass diese Möglichkeit auch genutzt werde. **KVD´in von Ostrowski** ist davon überzeugt, dass sich dies durch die Aufgabe der Wohnraumberatung automatisch ergebe, da diese ohnehin im Bereich der Altenhilfe im Gesundheitsamt angesiedelt sei.

**Abg. Lüdemann** erkundigt sich, ob für den Landkreis zusätzliche Kosten anfallen, woraufhin **KVD'in von Ostrowski** angibt, dass dies nicht der Fall sei, da die Wohnraumberatung sowieso in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises falle.

**Abg. Schulz** verlässt die Sitzung um 16.00 Uhr.

**Abg.e Brandt** bittet darum, zu vereinbaren, dass der Seniorenservice flächendeckend angeboten werde, da der angesprochene Personenkreis nicht mehr so mobil sei. **KOAR Horn** erklärt, darauf zu achten.

**Abg. Poreda** interessiert, ab welchem Alter der Service in Anspruch genommen werden könne, woraufhin **Landrat Luttmann** sich dahingehend äußert, dass das Ausscheiden aus dem Berufsleben Anhaltspunkt hierfür sein könne.

Nachdem **Vors. Bargfrede** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt, wird dieser einstimmig angenommen:

### **Beschluss:**

Dem Konzept des DRK-Kreisverbandes Bremervörde e.V. zur Einrichtung eines Seniorenservicebüros im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung:                      **Anfragen**

---

**Abg. Blanken** fragt an, ob für die nächste Sitzung wieder geplant sei, die neuesten Ergebnisse des Benchmarking der Bertelsmann Stiftung vorzustellen. **Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass es dieses nicht mehr gebe, **KA Glüsing** erklärt jedoch einen entsprechenden Bericht über das Arbeitsmarktportal geben zu wollen.

Darüber hinaus erkundigt sich **Abg. Blanken**, wann die Einrichtung des Behindertenbeirates wieder Thema des Ausschusses sei, woraufhin **KVD'in von Ostrowski** erklärt, dass vereinbart worden sei, dies in der nächsten Ausschusssitzung behandeln zu wollen.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer